



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0020

Gegenstand: Kosten, die unserer Stadt Neubrandenburg durch den CSD
(Christopher Street Day) entstanden sind

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 17.10.2024

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Ratsherr

Tim Großmüller

An den Oberbürgermeister
der Stadt Neubrandenburg
Silvio Witt

Neubrandenburg, 18.10.2024

Anfrage zu allen Kosten, die unserer Stadt Neubrandenburg durch den CSD (Christopher Street Day) entstanden sind.

Hiermit stellen wir folgende Anfrage an den Oberbürgermeister unserer Stadt Neubrandenburg:

1. Welche Kosten sind der Stadt Neubrandenburg zur Sicherstellung aller Demonstrationen für den CSD entstanden?
2. Hat die Stadt Neubrandenburg sich an Werbemaßnahmen beteiligt und wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Wurden Aufräumkosten für diese Veranstaltung von unserer Stadt bezahlt bzw. getragen?
4. Gab es Strafanzeigen oder öffentliche Vorfälle, die zur Anzeige gelangten?
5. Aus welchem Haushaltetat wurde die CSD Veranstaltung gezahlt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Anfrage bis zur Stadtvertretersitzung am 13.11.2024 und danken Ihnen im Voraus für die Bearbeitung.

Hochachtungsvoll

STNB

Tim Großmüller

Herrn
Tim Großmüller
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

07.11.2024

ANF/VIII/0020 – Kosten, die der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch den CSD (Christopher Street Day) entstanden sind

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

auf Ihre Anfrage vom 18.10.2024 geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

1. Welche Kosten sind der Stadt Neubrandenburg zur Sicherstellung aller Demonstrationen für den CSD entstanden?

Der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind keine Kosten zur Sicherstellung aller Demonstrationen im Zusammenhang mit dem CSD entstanden.

2. Hat die Stadt Neubrandenburg sich an Werbemaßnahmen beteiligt und wie hoch waren die Kosten dafür?

Die Veranstaltungen um den CSD in Neubrandenburg wurden, wie viele weitere Veranstaltungen auch, überall dort kommuniziert, wo Veranstaltungen veröffentlicht werden. Dafür sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

3. Wurden Aufräumkosten für diese Veranstaltung bezahlt bzw. getragen?

Es sind keine Kosten in diesem Zusammenhang entstanden.

4. Gab es Strafanzeigen oder öffentliche Vorfälle, die zur Anzeige gelangten?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Anfrage mit der Nummer ANF/VIII/0016.

5. Aus welchem Haushaltetat wurde die CSD Veranstaltung gezahlt?

Hier verweise ich auf die Antwort zur Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister